

99006001006000, 99006001006000

Ausnahme vom Verbot der Sonn- und Feiertagsarbeit Genehmigung

Heruntergeladen am 19.05.2025

<https://fimportal.de/xzufi-services/121297749/L100002>

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99006001006000, 99006001006000
Leistungsbezeichnung I	Ausnahme vom Verbot der Sonn- und Feiertagsarbeit Genehmigung
Leistungsbezeichnung II	Ausnahme vom Verbot der Sonn- und Feiertagsarbeit beantragen
Typisierung	3a

Modul

Sachverhalt

Handlungsgrundlage(n)

- https://www.gesetze-im-internet.de/arbzg/_13.html
- https://www.gesetze-im-internet.de/arbzg/_13.html
- https://www.gesetze-im-internet.de/arbzg/_15.html
- https://www.gesetze-im-internet.de/arbzg/_10.html
- https://www.gesetze-im-internet.de/arbzg/_14.html
- https://www.gesetze-im-internet.de/arbzg/_13.html
- https://www.gesetze-im-internet.de/arbzg/_13.html
- https://www.gesetze-im-internet.de/arbzg/_15.html
- https://www.gesetze-im-internet.de/arbzg/_10.html
- https://www.gesetze-im-internet.de/arbzg/_14.html

Teaser

Wenn Sie als Arbeitgeberin oder Arbeitgeber an einem Sonn- und Feiertag Beschäftigte in Ihrem Unternehmen oder Betrieb arbeiten lassen möchten, benötigen Sie dafür eine Bewilligung.

Volltext

Sie können eine Bewilligung der Sonn- oder Feiertagsarbeit beantragen für:

- * die Durchführung von Haus- und Ordermessen für gewerbliche Wiederverkäufer
- * das Verhindern eines unverhältnismäßigen Schadens in einem Betrieb durch besondere Umstände, wie ein sehr hoher Krankenstand oder verspätete Materiallieferung.
- * die gesetzlich vorgeschriebene Inventur, sofern diese nicht an einem Wochentag erfolgen kann.

Für diese genannten Ausnahmen gilt eine maximale Anzahl von bewilligungsfähigen Tagen.

Liegen andere Gründe vor, werden auch diese geprüft und die Sonn- oder Feiertagsarbeit gegebenenfalls bewilligt.

Vom generellen Verbot der Sonn- und Feiertagsarbeit sind bestimmte Branchen und Tätigkeiten ausgenommen, die für ein funktionsfähiges Gemeinwesen erforderlich sind, wie:

- * Daseinsvorsorge (zum Beispiel in der Pflege von Kranken oder zur Versorgung von Tieren),
- * Dienstleistungen (zum Beispiel in Restaurants oder bei Taxiunternehmen) sowie
- * Freizeitgestaltung (zum Beispiel in Theatern, beim Sport oder in Freizeiteinrichtungen)
- * Einsatz in Notfällen und außergewöhnlichen Fällen

(unaufschiebbare Arbeiten, wie zum Beispiel Reparaturen bei Rohrbrüchen oder Sturmschäden an Dächern).

Begriffe im Kontext

Sonntagsarbeit, Feiertag, Arbeitszeit, Sonntagsarbeit, Ersatzruhetag, Sonntag, Freizeitausgleich, Freizeitausgleich, Ersatzruhetag, Ausnahmegenehmigung, Feiertagsarbeit, Feiertagsarbeit

Bearbeitungsdauer

Die Bearbeitungsdauer ist abhängig von der Auslastung der örtlich zuständigen Bezirksregierung und der Vollständigkeit der Unterlagen.

Fristen

Haben Sie einen Antrag gestellt, so ist Sonn- und Feiertagsarbeit erst erlaubt, wenn Sie eine Bewilligung erhalten haben. Eine rückwirkende Bewilligung für einen zurückliegenden Sonn- oder Feiertag kann nicht erteilt werden

Formulare + Objekt Formular

Kurztext

* Ausnahme vom Verbot der Sonn- und Feiertagsarbeit
Bewilligung

- * Bewilligungsfähige Ausnahmen sind:
 - * Haus- und Ordermessen für gewerbliche Wiederverkäufer
 - * besondere Verhältnisse, die einen unverhältnismäßigen Schaden in einem Betrieb hervorrufen könnten (sehr hoher Krankenstand, verspätete Materiallieferung)
 - * die gesetzlich vorgeschriebene Inventur, wenn sie nicht an einem Wochentag erfolgen kann
 - * zum ununterbrochenen Fortgang des Betriebes aus chemischen, biologischen, technischen oder physikalischen Gründen
 - * unzumutbare Beeinträchtigung der Konkurrenzfähigkeit durch ausländische Konkurrenz und gleichzeitig zur Beschäftigungssicherung
 - * im öffentlichen Interesse dringend nötig
 - * Bei anderen Gründen werden diese auf Antrag behördlich geprüft und die Sonn- oder Feiertagsarbeit gegebenenfalls bewilligt.
 - * zuständig: Bezirksregierung. Es ist immer die Bezirksregierung zuständig, in deren Aufsichtsbezirk sich die Firma befindet, für die Sie arbeiten.

weiterführende Informationen

Hinweise (Besonderheiten)

Rechtsbehelf

fachlich durch **freigegeben** Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales des Landes Nordrhein-Westfalen

fachlich am **freigegeben** 11.11.2022

Lagen Portalverbund Sonderregelungen der Arbeitszeit (2030700),
Sonderöffnungszeiten und -genehmigungen (2150200)

zuständige Stelle

Ansprechpunkt
